

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theuer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19694 –**

Nachfolge des WTO-Generaldirektors und Zukunft der Welthandelsorganisation

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. Mai 2020 hat Roberto Azevêdo unerwartet seinen vorzeitigen Rücktritt vom Posten des Generaldirektors der Welthandelsorganisation (WTO) zum 31. August 2020 bekanntgegeben. Obwohl Roberto Azevêdo laut eigenen Aussagen damit vermeiden will, dass die Personaldebatte seiner Nachfolge sich mit der aufwändigen Planung der nächsten Ministerkonferenz überlappt, fällt sein Rücktritt in eine ungünstige, schwierige Zeit für die WTO. Im Zuge der Corona-Pandemie haben viele Staaten Exportbeschränkungen erlassen, Lieferketten sind eingebrochen und die Weltwirtschaft erwartet laut Internationalem Währungsfonds (IWF) eine starke Rezession bis zu –3 Prozent im laufenden Jahr. Außerdem ist die zweite Instanz des Schiedsgerichts der WTO durch eine Blockade seitens der USA seit Ende 2019 arbeitsunfähig und der Streit mit den USA, die u. a. die Selbsteinstufung Chinas als Entwicklungsland anprangern, schwelt weiter. Auch in inhaltlichen Fragen, wie dem Verbot von Subventionen für illegale Hochseefischerei, kann seit Jahren keine Einigung gefunden werden, obwohl dies auf der letzten Ministerkonferenz der WTO 2017 explizit als Zielvorgabe für 2020 formuliert worden war. Die nächste, für Sommer 2020 in Kasachstan geplante WTO-Ministerkonferenz, die dringend nötige Klärung dieser und anderer offener Fragen betreffs einer grundlegenden Reform der Organisation bringen sollte, ist verschoben worden: Ob sie 2021 oder erst 2022 stattfinden wird, ist noch ungewiss. Ohne Generaldirektor droht die WTO, deren Hauptaufgabe es ist, Handelsströme zwischen Ländern frei und voraussehbar zu gestalten, im 25. Jahr ihrer Existenz weiter an Einfluss zu verlieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

WTO-Generaldirektor (DG) Roberto Azevêdo hat am 14. Mai 2020 überraschend seinen Rücktritt zum 1. September 2020, ein Jahr vor Ende seiner regulären Amtszeit, bekannt gegeben. Es wird eine möglichst übergangslose Nachfolge angestrebt. Zentrale Schritte im Auswahlverfahren für die Nachbesetzung sind die Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten (Frist: 8. Juni bis 8. Juli 2020), ihre Präsentation u. a. im Allgemeinen Rat der WTO und die anschließende Phase der Entscheidungsfindung. Der Vorsitzende des Allgemei-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 12. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nen Rats der WTO, der zum Ablauf des Auswahlverfahrens mit den WTO-Mitgliedstaaten konsultiert, beabsichtigt, noch vor Ende der ersten Phase die genaue Dauer der sich anschließenden zwei Phasen des Auswahlverfahrens mitzuteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der konkrete weitere zeitliche Ablauf noch offen.

1. Welche Möglichkeiten und Foren hat die Bundesregierung, um sich für die Neubesetzung des Generaldirektorpostens bei der WTO einzusetzen?

Die Positionierung zur Besetzung des Generaldirektors wird innerhalb der EU zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten koordiniert. Die Bundesregierung setzt sich für eine gemeinsame EU-Positionierung ein.

2. Wäre nach Auffassung der Bundesregierung einer der vier Stellvertreter von Generalsekretär Roberto Azevêdo für die Nachfolge vorzusehen?

Wenn ja, wer, und auf welcher Grundlage (bitte aufschlüsseln)?

Das Verfahren für die Nachbesetzung befindet sich in der Anfangsphase. Die Bundesregierung äußert sich in dieser Phase nicht zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob auch eine kommissarische Besetzung des Generaldirektorpostens von Seiten der EU oder von Mitgliedstaaten der WTO erwogen wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung zu den bisherigen Konsultationen wünschen sich die WTO-Mitglieder eine schnelle Nachbesetzung der Position des Generaldirektors. Sollte dies nicht möglich sein, kommt grundsätzlich auch eine kommissarische Besetzung des Generaldirektorpostens in Betracht.

4. Bis zu welchem Datum sollte nach Auffassung der Bundesregierung ein neuer Generaldirektor eingesetzt werden, um die möglichst zeitnahe Durchführung der 12. WTO-Ministerkonferenz im Jahr 2021 nicht zu gefährden?

Die Konsultationen zur Terminierung der 12. WTO-Ministerkonferenz dauern zum jetzigen Zeitpunkt noch an. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, die Nachfolge des WTO-Generaldirektors zügig zu klären.

5. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung für die 12. WTO-Ministerkonferenz (bitte nach Themengebieten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei der 12. WTO-Ministerkonferenz substantielle Ergebnisse erzielt werden können, die zu einer Stärkung der WTO als Ordnungsrahmen für einen offenen und regelbasierten Welthandel führen. Ob dies gelingen wird, hängt aber auch von der Kompromissbereitschaft der anderen WTO-Mitglieder ab. Dazu unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Schließung von Lücken im Regelwerk zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen, Fortschritte bei den Verhandlungen über die plurilateralen Initiativen zu elektronischem Handel, Investitionserleichterungen, innerstaatlicher Regulierung und Micro, Small and Medium Sized Enterprises (MSMEs), die Verlängerung des Zoll-

moratoriums für elektronische Übertragungen, Verhandlungsfortschritte im Agrarbereich, eine Ministererklärung zu Handel und Umwelt und Fortschritte bei der Diskussion über die Reform des Entwicklungslandstatus in der WTO. Schließlich soll die Monitoring- und Überwachungsfunktion der WTO gestärkt werden. Ein weiterhin wichtiges Ziel bleibt die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung. Die Bundesregierung prüft zudem, wie auf Ebene der WTO auf die handelspolitischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reagiert werden kann. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

6. Welche negativen und positiven Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Verschiebung der 12. WTO-Ministerkonferenz?

Welche konkreten Aufgaben ergeben sich dadurch in der Überbrückungszeit für die Mitgliedstaaten der WTO?

Die Bundesregierung bedauert die Verschiebung der 12. WTO-Ministerkonferenz. Eine WTO-Ministerkonferenz ist ein wichtiges Forum für den multilateralen Austausch zu Handelsthemen und zur Erzielung von Fortschritten betreffend die Fortentwicklung und Modernisierung des WTO-Regelwerks. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass für die Durchführung der 12. WTO-Ministerkonferenz zeitnah ein Nachholtermin bestimmt werden kann. Aus Sicht der Bundesregierung kommt es darauf an, dass die Ministerkonferenz intensiv durch die Arbeit in den WTO-Verhandlungsausschüssen unter konstruktiver Mitwirkung der WTO-Mitglieder vorbereitet wird und dass die WTO-Mitglieder die in multilateralen Verhandlungen notwendige Kompromissbereitschaft zeigen.

7. Zieht die Bundesregierung in Erwägung, einen europäischen Kandidaten für den Posten des WTO-Generalsekretärs zu unterstützen?
8. Plant die Bundesregierung Schritte zur innereuropäischen Einigung auf einen gemeinsamen europäischen Kandidaten, oder laufen solche Schritte bereits?
 - a) Wenn ja, welcher Behörde bzw. welchen Behörden innerhalb der Bundesregierung obliegt die Koordination dieser Schritte?
 - b) Wenn ja, wie plant die Bundesregierung, ihre EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um dieses Thema zu forcieren?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung des Generaldirektorpostens befindet sich noch in der Phase der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten. Die EU-interne Meinungsbildung dauert noch an. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wird die Bundesregierung das Auswahlverfahren und eine gemeinsame EU-Positionierung eng begleiten.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussetzung der Verhandlungen zu Fischereisubventionen?
10. Welche nächsten Schritte sieht die Bundesregierung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu Fischereisubventionen, und wie plant die Bundesregierung, zur Umsetzung dieser Schritte beizutragen?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklungsziele der UN sieht in SDG 14.6 ein Verbot bestimmter Subventionen der Fischerei vor. Zur Erreichung dieses Ziels haben im Rahmen der WTO intensive Verhandlungen stattgefunden, die noch nicht zu einer finalen Einigung geführt haben. Für die Bundesregierung hat der Abschluss der Verhandlungen hohe Priorität und sie unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission um eine zeitnahe Einigung nachdrücklich. Die Bundesregierung befürwortet eine zeitnahe Wiederaufnahme der vom Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe Fischereisubventionen wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zuletzt ausgesetzten Verhandlungen. Die Bundesregierung flankiert die Bemühungen der Europäischen Kommission, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe Fischereisubventionen und den anderen WTO-Mitgliedern Modalitäten für die zügige Fortsetzung der Verhandlungen unter Beteiligung aller WTO-Mitglieder einschließlich der Entwicklungsländer zu erarbeiten.